

Sonnabends den 6. December, 1755.

Unter Sr. Königl. Majestät in Preussen etc. etc.
Unsere allergnädigsten Königs und Herrn allergnädigsten
Approbation und auf Dero Specialen Befehl.

No.



50.

Handwritten signature or scribble in brown ink, possibly reading 'P. P. P.' or similar.

Wöchentlich-Stettinische
Frag- u. Anzeigungs-Nachrichten,

Woraus zu ersehen:

Was an beweg- und unbeweglichen Güthern, sowohl inn, als aufferhalb der Stadt zu
kaufen und verkaufen; ingleichen was zu vermietten, zu verpachten, gefunden und gefohlen worden, wo
Gelder anzuleihen, und was dergleichen mehr ist; Wie auch die Taxen, zu Stettin und Schwienemünde
ausgegangene und angekommene Schiffe; dergleichen Woll- und Getreide-Preise von Voss
und Hinter-Pommern.

I. AVERTISSEMENTS.

Die zu Berlin ist aufs neue alle Sonnabend herauskommende Wochenschrift, der Murrkopf, dar
von das erste Stück bereits dem Regierungs-Buchdrucker Effenbart in Stettin zugesandt, ist
bey demselben für 6 Pfennige wöchentlich des Mittwochs zu haben: Dabey die Liebhaber zugleich
anzuzeigen belieben wollen, ob sie solche fortzusetzen entschlossen, damit man darnach Verfügung machen
könne. Auch ist bey demselben Lustige ein Trauerspiel in fünf Aufzügen, 899 1755, für 3 Groschen
zu bekommen.

Der

Der in Berlin edirte Lindemannsche hundertjährige Calendar in Folio, sauber gedruckt, sowohl in Französischer als Teutscher Sprache, ist bey alhießigen Post-Comptoir à 10 gr. und gegen baarer Bezahlung zu haben.

2. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Die verwittwete Frau Administratorin Braunschweigen ist willens, ihr an der Mönchen-Brücke, zwischen dem Weißgärder Hahn, und des Mauermeisters Krumpen Häusern inne belegenes Haus, samt dazu gehöriger Wiese aus der Hand zu verkaufen; und können die Liebhaber dazu, sich deshalb in ihrem Wohnhause, bey dem Hoff- und Pupillen-Rath Herr meiden, und Handlung pflegen.

Es sollen den 9ten December bey der Witwens Taddeln am Rosmarckte zu Stettin, verschiedene alte, sowohl goldene als silberne Münzen, eine Satsche und verschiedene Silberregen, als auch ein Clavier mit einem Lauten-Zug, durch den Notarium Bourwis veranctioniret werden.

Es ist ein dreysziger Wagen mit ganzen Rädern und Fenstern mit grünen Tach ausgeschlagen; zwey halbe Ehäisen, eine Vocte-Ehäise, wie auch Geschirre zu verkauffen; wor dazu Velleben träset, kann sich bey dem Sattler Ragenburg auf den Rosmarckte allhier malben.

Es soll des Gabriel Schwibbs Haus auf der Nieder-Wiese, so unter den 16ten November a. c. zu 501 Rthlr. 6 Gr. gerichtlich taxiret, in Terminis den 14ten Januarii, 18ten Februarii und 17ten Martii 1756, Vormittages, im kassatischen Gericht subhastiret werden; wobey zu wissen, daß außer dem gewöhnlichen Onerebus publicis von diesem Hause 5 Rthlr. Recognition an das Waisen-Haus begabtet werden müssen.

Der Rath-Apotheker Gasser in Stettin ist willens, die von denen Henninaschen Erben erhandelte Apothecke, mit dem Privilegio und Wohnhause, auf dem Neu-Markt, nebst der dazu gehörigen Wiese, wiederum zu verkauffen, um sehr schwächlicher Leibes-Constitution wegen sich in Dünne zu begeben; die Liebhaber welche sich im Stande finden, dieses Werck von ihm zu erhandeln, können sich beliebig bey ihm melden, und wegen des Kaufs mit ihm selbst accordiren.

Es werden hiermit Termini subhastationis zur Verkaufung des Debitoris communis Maschinen in der Oder-Strasse belegen, und zur Handlung wecheltireten Hauses auf den 8ten October, 5ten November und 11ten December angesetzt; Die Licitanten müssen sich alldenn im lobbsamen Stadt-Gerichte einfinden, und können gewärtigen, daß dasselbe in ultimo Termino dem Meistbietenden zugeschlagen werden soll. Die Taxe ist exclusive der kupsernen Taxe 2260 Rthlr.

Des seligen Witwens Riheroens Haus auf der großen Laßabde, soll den 15ten und 29ten Junij, wie auch den 15ten Januarii f. a. licitiret werden. Die Liebhabere können sich sodann in vorbenannten Hause Nachmittages um 2 Uhr einfinden, und darauf bieten.

Bei dem Kaufmann Johann Gotthilf Schulze in der großen Oder-Strasse, sind einige Doubla ganz extra feine und mittel Sorten Rohr-Stähle, nebst Cannapes zum Verkauf abgesetzt; Die Liebhaber können sich beliebig bey demselben melden. Auch sind bey demselben annoch Wellische Flurs-Dach- und Mauer-Steine für billigen Preis zu haben.

Es soll des Schlichter Meister Conrad Herrgotts Hieselbst in der Kirchen-Strasse, hinter Nicolai-Kirche belegenes Haus, nebst der Wiese, so zu 1095 Rthlr. 18 Gr. taxiret, an Meistbietenden in lobbsamen Stadtgericht den 10ten December c. a. 14ten Januarii und 11ten Februarii a. f. Nachmittags um 2 Uhr verkaufft werden; So hierdurch bekannt gemacht wird.

Es soll ad instantiam des Herrn Bürgermeisters Schmidts, des seligen Kaufmann Müllers Erbin, der Jungfer Koopmannen in der Frauen-Strasse belegeres Haus, so zu 987 Rthlr. taxiret, in lobbsamen Stadtgericht hieselbst, den 10ten December c. a. 14ten Januarii, und 11ten Februarii a. f. Nachmittags um 2 Uhr subhastiret werden; So dem Publico hierdurch bekannt gemacht wird.

Es sollen den 10ten December und folgende Taxe, i-destmahl Nachmittags um 2 Uhr, in dem Brieschischen Hause in der Wad-Strasse, verschiedene Meubles, als: Zinn, Kupfer, Messing, Leinen, Betten, Spiegel, Gläser, Porcellain, Schildereyen, laquirte und andere Tische, Stühle, Crinde, und allerhand Hausgeräth, ingleichen einige Canarien-Vögel, an die Meistbietenden gegen baare Bezahlung verkauffet werden.

Dem Publico dienet zur Nachricht, daß sich der Wachs-Fabricante Kunz aus Fort Preussien hier in Stetin nunmehr zu wohnen niederzulasen, und zwar in der Fischer-Strasse, in des verstorbenen Tischler Tourbiers Haus. Die Wachs Bleiberey bleibt nach wie vor zu Fort Preussen. Hier in seinem Hause aber sind auch alle Sorten von weissen, gelben und bunten Wachs-Waaren en gros et en detaille, auch Composition-Lichte à Pfund 8 Gr. so in brennen eben so gut als weiße Wachs-Lichte sind.

haben, zu haben, wie nicht minder verschiedene Sorten von guten Tals-Lichten mit baumwollenen Dacht, um sehr billigen Preise.

Es soll des entlauffenen Regierungs-Executors Briefstend in der neuen Wall-Strasse belegenes Haus, welches sehr wohl aptiret, und von denen Arris perinis zu 1998 Rthlr. 12 Gr. in Terminis den 17ten December c. 14ten Januarii und 11ten Februarii a. f. Nachmittags um 2 Uhr im lobfahnen Stadt-Gericht hieselbst subhastret werden; so hierdurch dem Publico bekannt gemacht wird.

Es soll des Kürschner Kirchner's hieselbst in der Breiten-Strasse belegenes Haus, welches von den Werckenten zu 701 Rthlr. 9 Gr. aptiret, in Terminis den 17ten December c. 14ten Januarii und 11ten Februarii a. f. Nachmittags um 2 Uhr, im lobfahnen Stadt-Gericht hieselbst subhastret werden; so hierdurch dem Publico bekannt gemacht wird.

3. Sachen so ausserhalb Stettin zu verkaufen.

Es stehen bey dem Camminischen Meisstrat noch einige Material-Waaren, und Vasa an Büchsen, Fäden, Stuckaden und dergleichen, so ades noch gut und wohlconditioniret. Welten nun solches alles insgesamt per modum Licitationis in Termino den 18ten December a. c. gerichtlich verkauffet werden soll; als können die Liebhaber zum Kauff sich alldeun dazu einfinden, und gewärtigen, das solches dem Meissbietenden zugeschlagen wird.

Bey dem Stadt-Gerichte zu Stargard soll ad instantiam des Kauffmann seligen Herrn Carl Lisborjassen Erben des Materialisten Wiedebraun's Witwe am Rathhause belegenes Häuschen, welches nach Abzug besser Onerum auf 126 Rthlr. 13 Gr. aptiret, an den Meissbietenden verkauffet werden; wozu Termin auf den 19ten December c. 13ten Januarii und 2ten Februarii a. f. angesetzt; In welchem sich die Käufer melden, und des Zuschlages gewärtigen können.

Bey dem Stadt-Gerichte zu Stargard, soll ad instantiam Creditorum des Grenadier-Unter-Officirs Butten in der Wollweber-Strasse belegenes Wohn-Haus, welches deductis oneribus publicis, auf 166 Rthlr. 3 Gr. gerichtlich äskimiret worden, an den Meissbietenden verkauffet werden; wozu Termin auf den 19ten December c. 13ten Januarii und 2ten Februarii a. f. angesetzt; in welchen sich die etwanigen Käufer melden, und in ultimo Termino des Zuschlages gewärtigen können.

Zu Stettin sollen auf Königl. allerhöchste Cammer-Veranlassung vom 12ten September c. die dortige Stadt-Wasser-Mühlen an den Meissbietenden auf Erb-Pacht verkauffet werden. Termin Licitationis sind auf den 16ten October, 17ten November und 16ten December c. angesetzt; in welchen die etwanigen Liebhaber daselbst zu Rathhause sich melden, und ihren Both ad protocolum geben können; Da denn der Meissbietende, und welcher die besten Conditiones offeriret, dem Befinden nach mit einzuholender Approbation der Königl. Krieges- und Domänen-Cammer, des Zuschlages zu gewärtigen hat.

Zu Pritz sollen in des Herrn Actuar. Voigten Hause, den 13ten December c. nachstehende Landungen, plus licitanti verkauffet werden, als: 1.) Im Felde nach Reperow, ein und einen halben Morgen Kleppfahl, zwischen Herrn Lehmann und seligen Johann Windows Erben. Zwey Morgen breite Wier-Ruthe, zwischen Diaconus Rismachers Erben. Ein Viertel dito Kuhdamm, zwischen Seberins und Windows Erben. 2.) Im Felde nach Wischow, zwey und ein Viertel Morgen Hauptstück, zwischen Johann Windows und Amtmann Bohrens Erben. 3.) Im Felde nach der Ober-Mühle, zwey und einen halben Morgen schmohle Wier-Ruthe, zwischen Silberschmidts und seligen Jacob Windows Erben. Eine halbe dito Neun-Ruthe, zwischen der Frau Bürgermeistlerin Bohren und Freudenbergs Erben. Ein dito Werber, hinter der Altstadt, zwischen Ullersche und Herrn Rismachers Erben. Die Kaufstücker wollen belieben sich in obigen Termino Vormittags gegen 9 Uhr bey dem Auctionator Herrn Wolsaten einfinden, und nach guten Geboth die Zuschlagung gewärtigen.

Es soll das in der Gollnowischen Stadt-Heide, Basebinde heimlich geschlagene und confiscirte Klapfholz, und ein sichtenen Balken, an den Meissbietenden verkauffet werden. Wer also dieses Klapf-Holz und den sichtenen Balken kaufen will, kan sich in Terminis den 24ten November, 1ten und 8ten December c. zu Gollnow auf dem Rathhause melden, das Holz welches auf dem Stadt-Hofe befindlich ist, besehen, und gewärtigen, das dem Meissbietenden solches gegen baare Bezahlung soogleich zugeschlagen werden solle.

Zu Stargard soll des Garnweber Meister Martin Langen in der Kuh-Strasse belegenes Haus, welches nach Abzug derrer Onerum publicorum auf 212 Rthlr. 11 Gr. äskimiret worden, an den Meissbietenden verkauffet werden; wozu Termini auf den 16ten December c, 10ten und 31ten Januarii a. f.

a. f. für den Stadt-Gerichte daselbst angesetzt. Die etwanigen Käufer können sich sodann melden und in letzten Termin des Zuschlages gewärtigen.

Denen respectiven Herren Landwirthen wird dienlich angesetzt, daß der in der Stettiner Intelligenz Num. 24 erw. hnte Lucern-Saame für 10 gGr. das Pfund, und der türkische Klee-Saame für 2 gGr. das Pfund, wie auch der Dorn-Saam, Genista Spinoza zu 1 Rthlr. 12 gGr. das Pfund, nebst denen anderen Sorten Klee zu haben, bey Johann und Matthias Klefeker in Hamburg.

4. Sachen so ausserhalb Stettin verkauft worden.

In Schwinemünde verkauft der Schlächter Meister Ludwig, sein halbes Haus, an den Feistwäger Meister Schwandek, und soll solches den 9ten December vor dem Stadt-Gerichte vor, und abgelaßen werden; welches Königlich-Verordnung gemäß hierdurch bekannt gemacht wird.

In Neu-Stettin verkauft der Becker Jancke, 6 Morgen Acker im Rüdchen Felde, im Sonnens-Winkel, an den Herrn Amtsrath Krüger für 96 Rthlr.: Welches dem Publico hiedurch bekannt gemacht wird.

In Neu-Stettin verkauft der Becker Jancke, seine Wiese im Wilmbruch, an den Herrn Cämmere Stockmann; welches dem Publico hiedurch notificiret wird.

Die Frau Cämmere Rudolphie zu Greiffenters, verkauft an den Herrn Kreis-Einnehmer Mollenhauer, ein Stück Acker vor dem Rego-Thor, und zwar vom Lütjowet-Weg, bis ans Colbergische Holz gehend, bey des Herrn Plantowen Acker gelegen, zu Befriedigung einer ausgelagten Schulde Post, an den Kaufmann Friederici zu Colberg; Welches der Königlich-Verordnung hierdurch öffentlich bekannt gemacht wird.

In Labes verkauft der Bürger und Garnweber Jöbell, ein Vier-Stück, an den Bürger und Schneider Reddingen für 23 Rthlr. 12 Gr. Termins solucionis ist auf den 16ten December c. a.

In Colberg verkaufen Frau Sophia Judith Nitschirglen, gedohrne Pessen, und die Vormünder ihrer Kinder erster Ehe, zwey Manns-Stände in der Wande Num. 1, auf dem alten Ambon in dasiger St. Marien-Kirche, an das löbliche Amt der Schwarz, und Schön-Färber; wofür die Anzahlung des Kauf-Geldes in 4 Wochen geschieht.

In Schlaw verkauft die Frau Controllorin Bindemann, ihren Garten vor dem Stolpischen Thor, in der grossen Garten-Strasse, zwischen Herrn Carl Schmidten, und Häcker Gehrdens Garten inne gelegen, an Herrn Bürgermeister Hartmann; Termins zu Vollziehung des Kaufes ist den 19ten December c. zu Rathhause.

In Pyritz verkauft der Candidatus Juris Herr David R. Smacher, sein ganglagisches Wohnhaus in der Stettiner-Strasse, zwischen dem Tischler Meister Lehmann, und dem Rademacher Meister Gieskern, an die verwitwete Frau Pastorin Watschen, um und für 500 Rthlr. Termins der Belassung ist den 7ten Januarii 1756.

5. Sachen so innerhalb Stettin zu vermietthen.

Es sind auf den Elenden-Dose allhier, 11 Wohnunnen, jede aus einer Stube und Kammer bestehend; von Ostern 1756 an, auf 3 Jahr zu vermietthen, wozu Termin auf den 10ten und 24ten December, auch 7ten Januarii 1756 anberaumet werden; die Liebhaber können die Wohnunnen, als in Num. 1, 2, 3, 4, 5, und 7, sowohl die Ober- als Unter-Etagen, in Num. 6, aber die Ober-Etage allein in Augenschein nehmen, in Termins in das Johannis Klosters Kasten-Kammer erscheinen, und gewärtigen, daß mit Reißbiethenden contractiret werden soll.

6. Sachen so ausserhalb Stettin zu verpachten.

Es wird hiermit nachmahlen zum zweyten, dritten, und letztenmahl bekannt gemacht, daß zu Freywalden in Pommeren auf Maria Verändigung 1756. Das hiesige Stadt-Ackerwerk, die schöne Fischerrey, Mühlen-Pächte, und andere Cämmerey-Verbindungen ausgethan werden sollen. Termins licitacionis sind angesetzt, den 9ten December, 22ten ejusdem und 5ten Januarii 1756, alsdann sich die Liebhaber zu Rathhause allhier zu melden haben.

Da die Güter Dröfow und Passow insiehenden Marien pachtlos werden; so können die Liebhaber den Anschlag in Dröfow, auch bey Herrn Syndico Liepmann, und bey den Herrn Rittmeister von Schmellus in Diefow zu sehen bekommen, und sich alsdann der Pacht halber melden. Wie denn auch die Windmühle, welche 4 Winpel Pacht gibt, verkauft werden soll.

Der Herr Krentenant von Podewils auf Cantereck ist willens, sein Guth Podewils, so 3 und eine halbe Meile von Colberg, ein und eine halbe Meile von Belgard gelegen, künftiges Jahr, entweder auf Marien oder Trinitatis zu verpachten; die Winter-Aussaart bestehet ein Jahr in das andere gerechnet, in 300 Scheffel, der Vieh-Stand in 1200 Stück Schaafe, 80 Häupter Kind-Vieh; es seyn 7 Wollbahren; und 2 Cossäthen zu Dienste, wie denn auch 100 Rthr. baare Einahme, und eine gute Krug, Schwänze bey dem Guthe vorhanden; die Sommer-Aussaart, das Kind- und Schaafe-Vieh, Pferde, Ochsen, wie auch alle Uensilia die so wohl zur Felds-Arbeit, als im Haus gebraucht werden; als Betten, Leinen, Kupfer, Zinn, tan nöthigendals der künftige Pächter, jedoch gegen baare Bezahlung bekommen; Bey dem Guthe darf gar nicht gebauet werden, wollen alles in guten Stande; und ist dieses Jahr auf alten Michael schon zugesäet gewesen; die etwanige Liebhaber können sich in Cantereck, so bey Margardten gelegen, bey der Herrschaft melden, und alsdann nähere Nachricht erhalten.

Wie denn auch bey denen Cantereckischen Güthern, ein Vorwerck, der Pommer genannt, auf künftigen Marien anderweitig wieder verpachtet werden soll. Die Winter-Aussaart bestehet ein Jahr ins andere gerechnet in 60 Scheffel, der Viehstand in 300 Schaafe, 30 bis 40 Häupter Kind-Vieh. Es ist sehr gute Weide bey dem Vorwerck fürhanden; Wer darzu Lust und Belieben hat, der tan nähere Nachricht von der Herrschaft zu Cant. recd. davon erhalten.

Als einige Seiner Königlich u. Hoheit dem Herrn Marggraffen zu Schwedt zugehörige Güther, als Schönemarch, Bieradische Vorwerck, Kehrberg und Steinhewer, von neuen auf 6 Jahre verpachtet werden sollen; so sind Termini licitationis auf den 17ten November, 17ten December a. c. und 15ten Januarii a. f. vor der Königlich Marggräflichen Domainen-Cammer zu Schwedt angegesetzt worden.

Nachdem die Pacht-Jahre des Königl. Ehere-Ofens, an den sogenannten grossen Geläch, im Amte Friedrichshalde, auf Trinitatis 1756 zu Ende, und zur fernern Verpachtung dieses Ehere-Ofens, Termini licitationis auf den 1ten und 23ten December c. auch 8ten Januarii a. f. präfixiret worden; so wird solches hiemit öffentlich bekannt gemacht, und können diejenigen welche Lust bezeigen, diesen so wird solches hiemit öffentlich bekannt gemacht, und können diejenigen welche Lust bezeigen, diesen Ehere-Ofen in Pacht zu übernehmen, sich in den angeetzten Terminen, auf der hiesigen Königl. Krieges- und Domainen-Cammer melden, ihren Voth ad Protocollum geben, und gewärtigen, daß demjenigen welcher die beste Offerte thun wird, der Ehere-Ofen in Pacht zugeschlagen, und drüber ein Contract angefertiget werden soll. Signatum Stettin den 10ten November 1755.

Königliche Preussische Pommerische Krieges- und Domainen-Cammer.

7. Citaciones Creditorum innerhalb Stettin.

Nachdem in des Schlichter Meister Conrad Herrgotts Vermögen Concurfus eröffnet, und Termini ad Liquidandum auf den 10 December c. a. 14ten Januarii und 11ten Februarii a. f. Morgens um 9 Uhr anberahmet, in welchem erstern zugleich die Güte kentiret werden soll; So wird solches dem Publ. co. bekannt gemacht, und müssen Creditores alsdann im lobfamen Stadtgericht hieselbst ihre Jura sub poena preclusi wahrnehmen.

Nachdem der mit Hinterlassung vieler Schulden, heimlich von hier entwichene, gewesene Regiments-Executor, Johann Friederich Briechly zugleich auch dessen Creditores auf den 1ten Martii a. f. vorzueladen: So haben Letztere sodann ihre Forderungen, wosferne sie nicht erwarten wollen, daß sie von dem zurückgebliebenen Vermögen abgewiesen, und ihnen ein ewiges Stillschweigen deshalb auferleget werden soll, anzugehen und zu justificiren. Der Briechly selbst aber sich darüber zu erklären, insbesondere auch wegen des Banquerouts sich zu verantworten, wiederholensfalls er wegen des Verfahrens, in Ansehung dieser Creditorum, niemahls weiter gehöret, auch wieder ihn als einen Banqueroutier, nach denen Rechten verfahren werden wird. Es müssen auch alle diejenigen, welche von des Briechly Vermögen Pfänder oder sonst etwas in Händen haben, oder demselben zu bezahlen schuldig, solches bey Verlust ihres Rechts oder allenfalls Beschränkung innerhalb 4 Wochen anzeigen. Signatum Stettin, den 21ten November 1755.

Königlich Preussische Pommerische Regierung.

8. Cita-

8. Citaciones Creditorum aufferhalb Stettin.

Zu Stolpe soll des Becker Meißler Rummels Haus verkauft werden. Es haben derowegen diejenigen, so Lust und Belieben tragen dieses Haus zu kouffen, wie nicht minder Creditores, so daran mit Recht einige Ansprache machen können, sich in Terminis den 15ten Decembris a. c. den 2ten und 23ten Januarii 1756 allhier in Rathhause zu melden, erstere ihren Voth zu thun, letztere aber ihre Jura zu erweisen, da denn Addictio & præclusio ersehen soll.

Als die verwitwete Frau Hauptmannin von Wachholzen, geböhret von Podewils in Wissebu, am 23ten October a. c. verstorben; so werden deren sämtliche Creditores hiermit citiret, sich bis Ablauf dieses Jahres bey dem Hauptmann von der Osten auf Wissebu franco zu melden, nach Ablauf des Jahres aber wird niemand mehr angenommen, sondern præcludiret werden; wornach sich also sämtliche Creditores zu achten.

Das Königl. Hoff-Gericht zu Eßeln, hat ad instantiam des Lieutenant Andr. ad Wilhelm von Woedtke, sämtliche Creditores, welche an dem Guthe Breitenberg, so der Anton Ernst von Kamel, in Besitz gehabt, und er zur Reliquion verstatet. Ansprache zu haben vermelden, per Edictales cum Terminis von 12 Wochen, und also auf den 27ten Februarii a. f. zum Verhör & ad liquidandum hergesallt vor geladen, daß diejenigen, so in obigen Terminis nicht erscheinen mögen, mit ihren Forderungen præcludiret, und ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden solle; welches sowohl, als das Terminus solutio-nis des Reliquions-Preitii auf Ostern 1756 bevorstehe, hierdurch öffentlich zu jedermanns Nothig gebracht wird. Eßeln den 26ten November 1755.

Königlich Preussisches Hinter-Pommersches Hoff Gericht.

Creditores und alle diejenige, welche sonst ex alio quocunque causa Ansprache an dem Guthe Jagel, welches in Hinter-Pommern im Greiffenbergschen Freye belegen, sind ad instantiam der D. ristin von Lettau, nachdem sie das Gut an den Lieutenant Moris Philip von Wenden vor 6666 Rthl. 16 Gr. verkauft, auf den 27ten Februarii 1756 citiret, und haben die Anstehenden zu erwarten, daß sie von diesem Guthe gänzlich abgewiesen, und in Ansehung dessen mit ewigem Stillschweigen belegt werden sollen. Signatum Stettin den 19ten November 1755.

Königliche Preussische Pommersche Regierung.

Zu Prenglow will der dasige Senator und Kaufmann Herr Gottfried Schuster, seine anderthalb Hufen Landes, mit der zur Hälfte bestellten Winter-Geat, an den Meißliebenden verkaufen, und sind Termini licitationis auf den 16ten Decembris a. c. 15ten Januarii und 24ten Februarii 1756 bey denen Stadt-Gerichten anberaumat; zugleich auch Creditores gegen den letzten Termin sub pena præclusio-nis citiret. Taxa ist 1400 Rthl.

9. Handwerker so aufferhalb Stettin verlanget werden.

Es können folgende Gewerker, nemlich ein Drechsler, Geröschmidt, Dutmacher, Rasch und Sers-gemacher, Sattler, Schlächter und Weißzärker, wegen der umliegenden guten Lantschaft zu Jarmer ihr Conto haben, und sich deshalb bey dem Magistrat melden, auch aller möglichen Willfährigkeit ersuchet seyn.

Zu Treptow an der Tollense werden nachsehende Handwerker, als ein Klempner, Zeug- und Strumpfmacher und Rademacher verlanget; wer von solchen Professionen sich daselbst wohnhaft oder herzuweisen gesonnen, kan sich bey dem dasigen Magistrat melden.

Als zu Stolp in Hinter-Pommern nachfolgende Handwerker fehlen, als: Ein Uhemacher, Mess-erschmidt, Lednan- und Luchtmacher, Gürtler, Seiffensieder, Kochmacher, Strohdutmacher, Trepp-punmacher, Bildhauer, Lehsärber, Bader, Sahrloch und Kunst-Rähler; so wird solches hierdurch kund gemacht, und diejenigen von obigen Professions-Berwandten, so sich allhier zu setzen willens, und nächst-ge Arbeit verfertigen können, hiermit versprochen, daß sie die in dem Königl. allergnädigsten Edict vom 12ten Septembris 1747 versprochene Douceurs genießen sollen.

10. Herrschaften so Bediente verlangen.

Eine gewisse adeliche Herrschaft verlangt einen tüchtigen Gärtner, welcher unbewehet, und zu gleich zur Aufwartung zu gebrauchen ist, auch etwas von der Jaadt versteht. Wann sich nun jemand zu dieser Condition finden sollte, der beliebe sich bey dem Herrn Secretario Bahnamann in Stettin zu melden, und bey denselben nähere Erkundigung einzusehen.

11. Personen so entlaufen.

Als der Regierungs-Erecutor Johann Friederich Brieschy, sich von einer in Antz. Gest. öffen vor genommenen Reise, nicht wiederum einzufanden, auch daran um so mehr zu zweifeln, weil verschiedene Gelder unberichtigt, und ansehnliche Privat-Schulden sich kuffern; So wird denen Pommerischen Ges richts-Diarien hiemit anbefohlen, auswärtige aber in subsidium Juris requiriret, falls der Brieschy, welcher von mittelmäßiger Statur ist, und schwarzbraune Haare, und eine geschwinde Rede an sich hat, sonst aber eine Perugue, und mehrentheils einen grünen Rock zu tragen pfleget, sich ihres Ortes einfinden sollte, solte er in Arrest zu nehmen, und an hiesige Regierung abliefern zu lassen, oder derselben Nachricht zu ertheilen, damit wegen der Abholung Verfügung gemacht werden könne. Signatum Stettin den 17ten November 1755. Königlich Preuss. Pommerische Regierung.

Es ist dem Kaufmann Krautwadel zu Cummin, in der Nacht zwischen den 27ten und 28ten Novem ber c. ein Knecht, Namens Jochim Friederich Doblitz, welcher mittelmäßiger dicker plutziger Statur, und einen grünen Rock trägt, recht schelmischer und gottloser Weise entlaufen, und hat den Thorweg gediffet, und alle seine Effecten mit genommen. Es ist dieser entlaufene Döfswicht, ein gebohner Unterthan, aus Reselsow, so gegenwärtig denen Krautwaldischen Erben zustehet. Und ob man zwar nicht gelovnen, einen solchen Landkäufer wieder in Diensten zu nehmen, weil er ohne Ursachen, und ohne über Lohn und Brod zu klagen eschappiret; so hat man doch das Publicum vor denselben warnen, und zugleich bitten wollen, falls er sich noch etwa an ein oder dem andern Orte solte blicken, oder betreten lassen, solches sogleich zu arretiren, und dem vorgedachten Kaufmann Krautwadel davon Nachricht zu geben, dann derselbe theils als ein entlaufener Unterthan, theils als ein angetretener Dienst Bothe, nach denen Landes-Ordnungen, gegen gebührende Hebersales, eingeschogen, und andern zum Exempel bestreffet, auch über das so er erzwand, und hieblicher Weise gerüffelt, vernommen werden könne. Die etwanigen Kosten ist man zu erstatten allstets bereit.

Da der Samuel Straßburg, gebürtig aus Breslau in Schlessien, welcher von kurzer dicker Statur, und von solchen kurzen Halseist, daß die Unter-Kinn ihm fast auf der Brust lieget, auch von rötlichem dicken Gesicht, schwarzbraunen Augen, einer schwarzhlichen Perugue, mit einem Haar-Benkel tragend, und einen bräunlichen Rock, und dessen Ansprache sehr gekwilde, hoch und öfterreichlich ist, sich heimlich davon gemacht, und in der Elessischen-Münze einige tausend Thaler unterschlagen, auch vermuthlich noch unter sich haben muß; Als wird jedermännlich hiermit dienstfreundlich ersuchet, obgedachten c. Straßburg, falls er sich irgendwo betreten lassen sollte, so fort zu arretiren, oder arretiren zu lassen, und der Königl. Münze zu Eide davon Nachricht zu geben.

12. Gelder so zinsbar ausgethan werden sollen.

In dem Wollenburgischen Kirchspiele liegen bey denen Kirchen 333 Rthlr. 8 Gr. Capital zur Anleihe parat; wer solches benöthiget, Consensum Reverendissimi Consistorii bedringet, und sichere Hypothek stellet, kan sich franco bey denen Herrn Patronis melden.

400 Rthlr. Kinder-Gelder werden zur sichern Anleihe auf liegende Gründe ausgebothen; wer sol che verlangt, kan dem Prediger zu Zernand bey Edslin C. W. Paten davon Nachricht geben.

Ein abgelehenes Capital von 200 Rthlr. lieget bey der St. Petri-Kirchen zu Alten Stettin vor rätzig; wozu sich Liebhabere bey denen Herren Provisoren melden können.

200 Rthlr. Altengrapische Kirchen-Gelder, sollen auf eine unverschuldete Hypothek an Landung, zinsbar ausgehan werden; wovon bey dem Pastori loci nähere Nachricht zu bekommen ist.

Es sind 200 Kthle. der Kirche zu Altengrape bey Pyritz aufgefunden, welche anderweitig gegen die gehörige Sicherheit insdiesig ausgekauft werden sollen; und kan dieserhalb nähere Nachricht von dem Pastori loci eingesogen werden.

13. Avertissements.

Zu Greiffenberg veräußert der Schuster Meister Heyemann, etke 20 Fuß Acker hinter dem St. George, und eine Vier-Ruthe hinter dem Salzenberae, an den Baumann Welter; wer hierwider was einzuwenden hat, kan sich in Termino den 18ten December zu Rathhause melden, und sein Recht wahrnehmen.

Das der seit den 20ten Junii c. 2. von seiner Mühlen-Wirthschaft entfernte Müller Johann George Moras zu Neu-Wuhrow, Amtes Drabeim, wegen beynender Schulden, per Ediktales, welche hier aufm Amte, in Neu-Wuhrow und Sempelburg affigiret, peremptorie auf den 5ten Januaril a. k. auf hiesiges Amt citiret; solches wird hiermit nachmahlen öffentlich bekannt gemacht.

Es ist vor 3 Wochen die Frau Hauptmannin von Stoltzhausen, geborne von Apnenbürgen aus Lomnin, zu Tetzshagen seelig verstorben, und hat vor etzigen Jahren bereits ein Testamentum aemachet, welches zu Freyenwalde in Pommern d.poniret worden; auch allda in Termino den 16ten December c. a. publiciret werden soll; So wird solches hiedurch der Ordnung gemas notificiret, und denen respectibe Herren Erben der verstorbenen Frau Hauptmannin bekannt gemacht, um in praesixo Termino hie Publicacion mit bejzuwohnen in Freyenwalde, und ihre Befugnisse wahrzunehmen.

Da der Herr Regiments-Quartiermeister Behning, Abblischen Blandensseischen Regiments Infanterie in Anclam, die zu seinem erkaufften Hause in Anclam gehörige Pertinentien, bestehend in einer Wiese von 14 Schwad, Norderseits der Pene, sub Nom. 70 belegen, ingleichen einen bey denen Gras-Wälden liegenden Wörde Land, von 3 Scheffel Aussaet, sub Num. 147 in dem Feld-Catastro de Anno 1738 bezeichnet, so das Schuster-Amte Stadt und die Kirche Feldwerts zu Nachbahren hat, beneß einem im langen Stiege vor dem Stolper-Thore belegenen Gorten, und 4 neben einander liegenden Gras-Wälden von 18 Schwad breit, zu Ende des Wörde Lande anschießend, und die Kirche Feld, und den Herrn Seiwade Krausen Stadtwerts zu Nachbahren habend, welche letztere aber keine Pertinentien vom Hause sind, von dem Eigentümer dem Jelder Sauchert käuflich an sich gebracht, und von denen bläherigen Possessoribus relativet; so wird dieser Kauff Königlischer Verordnung gemas hiedurch bekannt gemacht.

Nachdem der Bothen-Käufer Max jüngstlin bey Grombin todt gefunden, und dessen Nachlaß ad Inventuram gebracht worden, derselbige aber keine Erben ab inestato hieselbst hinterlassen: So werden dessen etwa unbelandte Erken hiedurch citiret, a das binnen 12 Wochen vor hiesigen Stadt-Gerichte zu erscheinen, und sich gehörig zu der Verlassenschaft des Maxen zu legitimiren, sub comminatione, falls dieselben binnen der Zeit nicht erscheinen wä den, sie von der Erbschaft präclindiret und nachhin nicht weiter gehöret werden sollen. Decretum Anclam den 24ten November 1755.

Bürgermeister und Rath hieselbst.

Es ist schon vor länger als ein und einen halben Jahr, eine seidene Mantel neß ein kleinen seidenen Lappgen von anderer Couleur, bey dem Zeugdrucker Schindicht, aufm Hofmarkt in Stettin, im Druck gebracht worden, und zwar von einem Aeuwärtigen Orts, dessen Namen in Vergessenheit kommen. Wie man seit der Zeit nicht die geringste Nachfrage darnach gesehen, und sich das Zeug sang verärgert; so werden dieselben, welchen dasselbe inständig, erinnert, solches längstens in 4 Wochen abzuholen, oder man wird weiter nicht davor stehen, und dasselbe gar verkaufen.

Da das Lachsz- und Bohnsche Begräbnis in der St. Petri-Kirchen zu Alten-Stettin auf Johannis 1756 soll verkauft werden, aber zwöy Erben so noch darinnen gehören, vor vielen Jahren zur See weggegangen sind; so werden dieselben, wo sie noch am Leben sind citiret, sich gegen die Zeit zu melden, oder zu aeuwärtigen daß sie präclindiret werden.

Es hat die Jädin Meyersche zu Starsard, vor 3 Jahren, bey den Brauer Herrn Duckow zwöy silberne Löffel, ein paar Mantel-Hacken, ein Schau-Stück, und einen Gold-Ring vererbet. Da nun alles Erinnerung von derselben die Ablösung nicht versüget worden, so sollen selbige Stücke, wann sie nicht a daro über 14 Tagen abgelöst werden, per modum Auctionis distrahirer, und nicht weiter Red. und Antwort gesehen werden.

Es soll den 17ten December a. c. die Volatding in Sammelantin gehalten werden; welches der Ordnung gemas dem Publico hiedurch bekannt gemacht wird.

Erster Anhang.

Erster Anhang.

Num. L. den 6. December, 1755.

Zu denen Wochentlichen Stettinischen Frag- und Anzeigungs-Nachrichten.

14. Sachen so ausserhalb Stettin zu verkaufen.

Es sind ad instantiam des Contradictoris des verstorbenen Rath Kirstein, wegen desselben Immobilien zu Eßlin, als:

- | | |
|---|-------------------------|
| 1.) Dem Wohnhause in der Mühlen-Strasse belegen, welches auf | 895 Rthlr. 10 Gr. 4 Pf. |
| 2.) Dem Garten vor dem Neuen Thor, welcher nebst dem darin stehenden Lust-Hause auf | 140 Rthlr. 11 Gr. |
| 3.) Dem Garten vor dem Hohen Thor, so nebst dem dabey befindlichen Wohnhause auf | 492 Rthlr. 21 Gr. |

ästimirt worden, unter dem heutigen dato Subbaltations-Patente ergangen, und zu Eßlin, Colberg und Stolpe ästiret worden. Inhalt derselben sind diejenigen, welche diese Stücke zu erkaufen Belieben haben, auf den 17ten October, 17ten November und 29ten Decembriß c. vor dem Königl. Hof-Gerichte hieselbst zu erscheinen, citiret, daraus zu bleibhen, und darnächst den Kauf zu schliessen, oder zu gewärtigen, daß solche Stücke zu dem letzten Termin dem Meistbietenden zugeschlagen, und nachmahls keiner weiter dierfür gehöret werden solle; Welches dann auch hiermit öffentlich bekannt gemacht wird. Eßlin den 19ten September 1755.

Königlich Preussisches Pommerisches Hof-Gericht hieselbst.

Als zu Anclam das daselbst in der Brüder-Strasse belegene Deitmannsche Wohnhaus, am 12ten November, 10ten December a. c. und den 7ten Januarii a. f. gerichtlich veräußert werden soll; So wird solches dem Publico hiermit bekannt gemacht, und können die Liebhabere sich alldann Morgens um 9 Uhr vor der Gerichts-Stube daselbst einfinden.

Es sollen ad instantiam Creditorum, des verstorbenen Unter-Officers und Fabricanten Johann Daniel Westphals beyde Häuser zu Stargard belegen, davon das eine 253 Rthlr. 15 Gr. 6 Pf. und das andere 117 Rthlr. gerichtlich ästimirt, an den Meistbietenden verkauft werden, wozu Termin auf den 31ten October, 21ten November und 12ten December a. c. angesetzt; In welchem sich die Käufer vor dem Stadt-Gericht daselbst melden, ihr Geboth ad protocollum geben, und des Zuschlages gewärtigen können.

Es sollen zu Anclam am 22ten October, 19ten November, und 17ten December c. des verstorbenen Schneider Lachmunde in der Bau-Strasse belegene beyde Häuser, vor dem hiesigen Waisen-Gerichte, an dem Meistbietenden verkauft werden. Es können sich die Liebhabere daher in Terminis Nachmittags um 2 Uhr, auf dem Rathhause einfinden, und gewärtigen, daß in ultimo Termino plus offerentibus solche Häuser werden zugeschlagen werden.

Ad instantiam der verehelichten Secretarien Ebelien, sollen die bey ihr von der Frau Eben Casarina von Gießen, verehelichte von Hodelwitz verpfändete Pfänder, als: 1.) eine goldene Uhr, welche mit der Uhr-Kette und Schlüssel auf 35 Rthlr. 2.) ein Ring mit 15 Brabantischen Diamant-Steinen auf 10 Rthlr. gerichtlich taxiret, den 16ten December a. c. auf dem hiesigen Königl. Hof-Gerichte verkauft werden; so hiemit benenneten, welche ein und anderes Stück hiervon zu kaufen Belieben haben öffentlich bekannt gemacht wird. Signatum Eßlin den 27ten October 1755.

Königlich Preussisches Pomer. Pommerisches Hof-Gericht.

Bei dem Magistrat zu Landsberg an der Warthe, sind aus dem Kadungs-Meier, der Blockwinkel genannt, welches zum Estonischen Establishement definitiv ist, 5025 Stück Escher, als 13 Stück achtspaltige, 214 Stück sechs-spaltige, 1538 Stück vier-spaltige, und 3200 Stück zweispaltige, zum öffentlichen Verkauf angeschlagen. Termini licitationis stehen auf den 6ten, 17ten und 29ten December a. c. Wer solche zu kaufen Lust hat, der kan sich in gedachten Terminis zu Rathhause melden, und sein Gebot ad protocolum geben, auch gewärtigen, daß mit dem Reißbietenden in ultimo Termino, bis auf Königl. allergnädigste Approbation contrahiret werden wird. Wann sich aber zu dem ganzen Quantito keine Liebhaber finden solten, oder einem und dem andern Kaufstücker zu schwer fallen mödte, das Kaufpretium herbey zu schaffen, so ist man erbötlich, die ganze Summe allenfalls in 2 bis 3 theilungen separatum zu verkaufen. Wie denn auch in gedachter Kadung noch eine ziemliche Quantität junger Eschen fürhanden, so zu Leiter-Bäumen gebraucht, und denen Liebhabern Etwod weise überlassen werden können. Nächst weniger finden sich 330 Stück Eichen mit der Laxe von 7 1/2 Rthlr. 17 Gr. ferner etliche 100 Stück Weiß-Büchen, Ahorn, und Kistern, worauf ebenfals in obgedachten Terminis licitiret werden kan; und falls sich reasonable Käufer finden, so sollen selbige Stückweise verkauft werden.

In Regentalde werden des Schönfärbers Deern Martin Reichens Wohnhaus, Färber-Haus, Färber-Zeng, Schenke, und 2 Garthens, ob es urgens alienum, welche Güter insgesamt 730 Rthlr. taxirt, abermahlen zur Subhastation gestellt: Termini licitationis sind den 8ten und 29ten December a. c. den 12ten Januarii a. f. und plus licitans hat in ultimo, & peremptorio Termino der gerichtlichen Adjudication zu Rathhause zu gewärtigen.

Auf Befehl einer Königl. Preussischen Pommerschen Krieges, und Domainen-Cammer vom 22ten September a. c. sollen zu Colberg auf die Raths-Stube daselbst, die beyde am Markte stehende Liebs herrsche Häuser, in Terminis den 28ten October, 26ten November, und 23ten December a. c. abermahlen, jedoch jedes Haus besonders licitiret werden, beyder Laxe ist 3246 Rthlr. und nur jüngsthin gebothen 1000 Rthlr. wer dazu Lust hat, kan sich in Terminis einfinden.

Als in der Messenthinschen Heyde 76 Stück theils Jops, und ganz trockene Eichen fürhanden, welche an den Reißbietenden verkauft werden sollen; so sind Termini licitationis auf den 27ten November, 4ten und 11ten December a. c. anberahmet; und können diejenigen, so solche zu ersten Belieben trogen, sich sodann auf der Cammer in Alten-Stettin, Morgens um 10 Uhr einfinden, und erwarten, daß solche plus licitanti nach erfolgter Approbation der Königl. Krieges, und Domainen-Cammer, gegen baare Bezahlung zugeschlagen werden sollen.

Es sind anderweitige Termini licitationis auf das im Schivelbeinschen Freyse belegene Guth Ruchow, auf den 11ten December a. c. 12ten Januarii und sonderlich den 12ten Februarii 1756, vor der Preussischen Regierung zu Custrin anberaumet worden; welches dem Publico hiemit belandt gemacht wird.

Auf Verordnung des Königl. Consistorii, sollen zu Pöbejuch 144 Morgen von dortiger Heyde urbar gemacht, das darauf stehende Holz licitiret, und dazu Termini auf den 17ten December a. c. 14ten Januarii und 11ten Februarii a. f. anberahmet werden. Die Herren Käufer wollen allenfalls den Ort in Augenschein nehmen, sich deshalb b. y. den Heydewärter in Pöbejuch melden, und in Terminis in des Johannis Klosters Cassen-Cammer Vormittages von 9 bis 12 Uhr ihr Gebot ad protocolum zu geben belieben, da dann wegen des Zuschlages an das Königl. Consistorium referiret werden soll.

15. Citaciones Creditorum ausserhalb Stettin.

Creditores der verstorbenen Witwe von Linden, sind auf Anhalten ihrer Söhne, deren Gebrüder von Linden, auf den 16ten Januarii a. f. vorgeladen, mit der Commination: Daß die Anstehenden präcludiret, und mit ewigem Stillschweigen besetzt werden sollen. Signatum Stettin den 20ten Decobris 1755.
Königl. Preussische Pommersche Regierung.

Das Königl. Preussische Hinterpommersche Hof-Gericht zu Ködlin, hat ad infantiam Mathias Döhring von Gornitz, wegen das von seinem Schwieger-Vater, dem Hauptmann von Ködlin um und für 3991 Rthlr. 6 Gr. erkaufften Antheil Guths in Siegeness, die etwanigen Creditores per Edictales auf den 14ten Januarii a. f. ad liquidandum sub poena preclusi & perpetui silentii citiret; welches hiedurch öffentlich zu jedermanns Notis gebracht wird. Ködlin den 17ten October 1755.
Königl. Preussisches Hinterpommersches Hof-Gericht daselbst.

Ad instantiam des Majors Leopold von Kleist, Schutzschen Infanterie-Regiments, sind per Edictales, die Lehnsfolger aller seiner Kadavischen Güther, Neu-Stettinischen Kreises, welche er an den Lieutenant Boalslaus Heinrich von Kleist, Brandenburgischen Regiments verkauft, ad Terminum den 19ten Decembris c. vor dem Königlichem Hoff-Gericht zu Eßlin ad soluendum vel revocandum; Creditores aber ad justificandum ihrer Forderungen citiret, mit der Commination, daß falls die Lehnsfolger sich als denn nicht al Ada erkläret, und die Kauff-Summe der 27000 Rthlr. offeriren; Creditores aber ihre etwanige Forderungen mit unbedingten Documentis nicht justificiren, die Lehnsfolger mit ihrem Lehnsrecht, und Creditores mit ihren Forderungen präcluidiret werden sollen; welches hierdurch öffentlich bekannt gemacht wird. Signatum Eßlin den 12ten September 1755.

Königlich Preussisches Pommersches Hoff-Gericht.

Da ad instantiam Creditorum des Schmidt Michael Strefemanns zu Ribbertow Concurfus eröffnet, und Edictales zu Jeddin und Cammin affigiret worden, nach welchem Terminus communis ad liquidandum & verificandum auf den 19ten Decembris a. c. sub pena praclusi angesetzt ist: So müssen sich dessen sämtliche Creditores des Endes bemeldeten Tages schaffbar zu Jeddin vor dem Herrn von Pleasing stellen, oder der Auflegung eines ewigen Stillstehens erwartend seyn.

Ad instantiam des Lieutenant Jacob Heinrich von Kleissen zu Tobertow, sind per Edictales Creditores seines Antheil Guttes Wugow, Baltzerischen Kreises, welches er an den Obrist Graf von Nitzberg erbt und eigenthümlich verkauft, ad liquidandum, die Lehnsfolger aber ad declarandum, ob und was sie wider diesen erblichen Verkauf einzuwenden haben, ad Terminum den 12ten Januarii a. f. sub pena praclusi vor dem hiesigen Königlichem Hoff-Gericht citiret, mit der Commination, daß falls Creditores ihre Forderungen, alsdann nicht mit unbedingten Documentis justificiren, die Lehnsfolger aber sich nicht declariren, Creditores mit ihren Forderungen abzuweisen, und die Lehnsfolger pro confententibus geachtet, beyden auch ein ewiges Stillstehen auferlegt werden soll. Welches hiemit öffentlich bekannt gemacht wird. Signatum Eßlin, den 26ten September 1755.

Königlich Preussisches Pommersches Hoff-Gericht.

Als über selbigen Hauptmann Hans Bernd von Kleissen Vermögen, und dessen Glükher Kleinholdow und Schwelken, bey dem Königlichem Hoff-Gerichte zu Eßlin, unterm 19ten October c. Concurfus eröffnet, und dessen Creditores edictaliter citiret, die Edictal-Citationen auch zu Eßlin, Colberg und Belgard bereits affigiret worden; so wird auch solches hiurch bekannt gemacht, und können diejenigen, welche einige Ansprache an solchen Vermögen und Gütern haben, in ultimo Termino edictali den 7ten Januarii a. f. sich bey gedachtem Königlichem Hoff-Gerichte gehörig melden.

Demnach über des Ehrnurgi Wartenbergs zu Daber Vermögen, vor dem Burg-Gericht daselbst Concurfus Creditorum entstanden, und Edictales daselbst und in Rausgardt affigiret sind, Terminus ad liquidandum hingegen auf den 24ten Novembris, 19ten Decembris a. c. und 25ten Januarii a. f. angesetzt ist; als müssen sich sämtliche Creditores in Termino bey dem Bürgermeister Holzhener daselbst melden, oder der Auflegung eines ewigen Stillstehens erwartend seyn. Auch sollen die Debitores sämtliche Immobil-Stücke, wovon das Wohnhaus auf 97 Rthlr. 6 Gr. eine alte Scheune auf 20 Rthlr. ein Gras Garten auf 24 Rthlr. und ein und einer Viertel Hufe, inclusive der Winter-Graat, und der Bedeckungs Kosten auf 175 Rthlr. 20 Gr. gewidmet. Wobon Proclama an vorhin ermeldeten Termin ebenfalls affigiret sind, in obberzogen Terminis subhasta verkauft werden.

Vor der Rhenmärckischen Regierung zu Cöthen sind alle und jede Creditores so an der im Königlich-burgischen Kreys gelegenen Gath Schildberg, welches die Freyherrlich von Dörfelnsche Erben bisher besessen ex jure agnationis crediti, vel alio quocunque titulo einzige Anforderung haben, ad instantiam Otto von Rosen als Käuffer desselben, auf den 5ten und 26ten Novembris, und 17ten Decembris a. c. ad liquidandum & verificandum sub pena praclusi & perpetui silentii citiret worden.

Da der Lieutenant Kühnemann, wider den Landrath von Zanthier auf Buslar, gewisse Gelder erstitten, hierzu aber verschiedene Creditores sich angeeignet, so daß zu deren Befriedigung das Quantum unzulänglich; so sind sämtliche Kühnemannsche Creditores per Edictales auf den 27ten Decembris a. f. citiret, um ihre Forderungen anzuzeigen, und zu justificiren, mit der Commination, daß die Ausbleibenden von diesen Geldern gänzlich abzuweisen, und dementswegen allhier niemahls weiter gehret werden sollen. Signatum Stettin den 29ten October 1755.

Königliche Preussische Pommersche Regierung.

16. Gelder so zinsbar ausgethan werden sollen.

Bei der Kirche zu Erien, ohnweit Anclam, sind 50 Rthlr. zinsbar zu befähigen, und daselbst gegen sichere Obligation und Consensum S. R. Consistorii in Empfang zu nehmen.

Es stehen 258 Rthlr. Kinder-Gelder, zu einer anderweitigen Ausleihe bereit; wer solcher bedürftig ist, belibbe sich bey dem Kaufmann Spieing in Stettin dierhalb zu vertragen.

Bei den Johannis-Kloster zu Alten-Stettin stehen 1000 Rthlr. zur Ausleihe parat; wer solche bedürftig ist, gehörige Sicherheit stellen, und Consens des Königl. Consistorii beschaffen kan, wolle sich bey die Herren Provisores besagten Klosters melden.

Wer 300 Rthlr. Kirchen-Gelder verlangt, und nach dem Königl. Reglement de 1742 Präkanda prästiren kan und will, belibbe sich deshalb bey dem Präposito Hasselbach in Anclam zu melden; Da ihm das Geld nach producirten Consensum Consistorii sofort ausgezahlt werden soll.

Bei der Kirche zu Lütbehn, Poyrischen Creyses, wird künftiges Frühjahr ein Capital von 200 Rthlr. vacant; wer nun solches aufzunehmen gesonnen, und sichere Hypothek zu prästiren vermögend ist, hat sich deshalb bey den Herren Patronen, Pastor zu Gortberg, und Provisoribus zu melden.

Die Kirche zu Welsow unterm Amte Suckow, offeriret abermahls ihr Capital a 200 R. zur Ausleihe. Wer dessen bedürftig ist, und die befohlene Präkanda zu prästiren gedenket, kan bey dem Herrn Amtmann Lewego, im Amte Suckow, oder auch bey dem Prediger Calcorst zu Welsow sich franco melden.

17. Avertissements.

Da des Lehnhäber Peter Schanzen Ehefrau, wider ihren Ehemann, in puncto malitioso desertio nis Klage erhoben, und dierhalb Edictales dierseits, Anclam und Demmin affigiret; so wird solches hierdurch dem Peter Schanzen bekannt gemacht, um in Termino den 10ten December c. sub praesentio praesentio vor der Königl. Regierung zu erscheinen, bey seinen Ausbleiben aber, wird er pro malitioso desertore declariret, die Ehe dissolvirt, und der Klägerin nachgegeben werden, sich anderwärts zu verhehlen. Signatum Stettin den 2ten Augusti 1755.

Königliche Preussische Pommersche Regierung.

Die Lehnsfolger und alle diejenigen, welche sonst Ansprüche oder Schuldforderungen an denen Güthern Mesow, Hareley und Jastemin haben, sind auf Anhalten derer Gebrüdere von Dewik auf Wustow, nachdem selbige sothane Güther vor sich und ihre Leibes-Lehns-Erben an Ludwig Ditow von Dammin für 33000 Rthlr. veräußert, zu Beobachtung ihrer Befugnisse ohne Ausnahme vorgeladen, und der endliche Terminus auf den 13ten Februart a. k. angezeiget worden, da dann die Ausbleibenden zu erwarten, daß sie in Ansehung dieser veräußerten Güther und des anzuhaltenden Kauf-Geldes niemahlen weiter gehdret, sondern davon gänglich abgewiesen, und ihnen desfalls ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden solle. Signatum Stettin den 2ten October 1755.

Königliche Preussische Pommersche Regierung.

Ad instantiam des Obrist Graf von Rietberg, ist das Geschlecht des Herrn von Kleist, so an des seligen Hofgerichts-Präsident von Kleistens besessene Güther Althow, Wuhren Klein-Cröplin, Labens, Dieck, und Zuchenbick ein Lehn-Recht zu haben vermelden, edictaliter citiret, in Termino den 30ten Januart a. k. vor dem hiesigen Königl. Hoff-Gerichte ihre Erklärung, ob sie wider diesen Kauf etwas einzuwenden haben, auch zugleich ad relucendum & exercendum jus protentis citiret, alsdenn die Ausbleibenden zu erscheinen, und allenfalls das von Supplicanten bezahlte Pretium der 25500 Rthlr. sofort zu erlegen, sub comminatione, daß wenn sie in solchem Termino nicht erscheinen, und ihre Erklärung entwerden selb, oder per Mandatarium abgeben, sie alsdenn mit ihrem Lehn-Recht präcludiret, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden solle. Welches hienit öffentlich bekannt gemacht wird. Signatum Cöslin den 27ten October 1755.

Königlich Preussisches Hinter-Pommersches Hoff-Gericht.

Es sind Basel Dossen oder Dossow etwanige Descendenten, welche an den Hofe zu Stretelow im Poyrischen Creyse, wider 1608 gedachtem Basell von Dosse und seinen männlichen Leibes-Lehns-Erben zu Lehn gegeben worden, anro eine Lehn-Ansprache haben, oder zu haben vermelden, auf Anhalten des jegigen Befizers, Jacob Dätow, per Edictales auf den 5ten Februart a. k. vorgeladen worden, und werden auf deren Ausbleiben, selbige von dem Hofe gänglich abgewiesen, und in Ansehung dessen mit ewigem Stillschweigen bezeugt werden. Signatum Stettin den 15ten October 1755.

Königlich Preussische Pommersche Regierung.

Zu Königsberg in der Neumark hat circa medium Augusti, ein unbekandter Mann, welcher sich vor einem Viehhändler aus Potsdam ausgegeben, zwey Pferde, nemlich eine schwarze und eine braune Stute, bey einem Bürger zu stehen lassen, um solche gegen Bezahlung des Futter-Geldes, etwa auf 8 Tage an sich zu behalten; es hat sich aber dieser Mensch seit dem nicht weiter gemeldet, so wenig, als man von ihm einige Nachricht erhalten können. Dem Publico wird also solches hierdurch bekandt gemacht, damit derjenige, welcher an diesen Pferden ein Recht hat, und deshalb gehörig legitimiren kan, sich bey dem Magistrat daselbst melden, und die Pferde gegen Erstattung des Futter-Geldes und Kosten abhohlen könne. Dafern aber binnen den nächsten 4 Wochen, und zwischen hier und Ausgangs Decembris c. 2. sich niemand meldet, sollen diese Pferde mit Ablauf Mensis Decembris an den Meistbietenden gerichtlich veräußert werden.

Zu Greiffenhagen hat eine gewisse adeliche Person, deren Namen man künftig nennen wird, schon vor 2 Jahren bey jemanden daselbst, verschiedene Mobilien, auf eine kurze Zeit versetzt. Da dieselbe aber alles Erinnerens ohngeachtet, die Sachen nicht einlösen will, so siehet man sich genöthiget, solche nach Verlauff 14 Tagen gerichtlich toriren, und an den Meistbietenden verlaufen zu lassen; Welches dem Verpfänder hierdurch öffentlich bekandt gemacht wird.

Die Lehnsfolger und alle diejenigen, welche sonst an dem Guthe Schldenitz, so weit solches vornehmlich dem Hofgerichts-Präsidenten von Sudow zugehört, Ansprache zu machen berechtiget, sind zu Vernehmung derselben auf den 13 en Februarii a. f. ad instantiam, des Lieutenant Bernhard Friederich von Petersdorff per Edictales, vorgeladen, mit der Commination, daß sie sonst gänzlich präcludiret, und von solchem Sudow'schen Antheil gänzlich abgewiesen, auch niemahlen desfalls weiter gehöret werden sollen. Signatum Stettin den 24ten Octobro 1755. Königliche Preussische Pommersche Regierung.

Nachdem zu Alten-Damm der Chirurgus Herr Franz Londershausen mit Tode abgegangen, und keine Leibes-Erben hinterlassen, bey der Inventar über dessen Nachlassenschaft aber ein Testamentum reciprocum zwischen ihm und seiner vor einiher Zeit gleichfalls verstorbenen Ehefrauen Maria Hagellins sich gefunden. Als werden sämtliche sowohl des Londershausen, als der Hagellins Erben, welche zu dieser Erbschaft berechtiget sind, und sich mit hinlänglichen und glaubhaften Attestatis dazu legitimiren können, hiedurch ein vor allemahl, und also peremptorie auch die etwanige Creditores citiret, in Zeit von 12 Wochen, wovon 4 für den ersten, 4 für den zweyten, und 4 für den dritten Termin zu rechnen. Und zwar auf den 19ten Januarii 1756 zu Rathhause daselbst zu erscheinen, und punctum prioritatis ertheilen in Person, oder durch genugsame Bevollmächtigte auszumachen, in welchen Termino zugleich gedachtes Testament erhoben und publiciret werden soll. Diejenigen aber so sich in beregeten Termino nicht melden, werden von der Erbschaft präcludiret werden. Signatum Damm den 21ten Octobro 1755. Bürgermeister und Rath zu Damm.

Es soll das dem seligen Rathsh. Herrn Herr Wagner in Alten-Stettin zugehörige, zwischen des vornehmlichen Landrath Freibergs, nunmehr Herr Regierungsrath von Sackfort, und des seligen Buchhändler Reimar, nunmehr Procuratoris Rohrs Häusern inne bezogene Haus, welches seit vielen Jahren des seligen Herrn Doctor Pompejas Fran Witwe bewohnt hat, in Termino den 12ten Januarii 1756 im Statt Gericht zu Alten-Stettin vor- und abgelassen werden; welches hierdurch bekandt gemacht wird.

Da der Maurer Christian Kanfft, wider seine Ehe-Frau Sophie Sagers, in puncto malitiosae detractionis Klage erhoben, und weil er ihren Aufenthalt nicht weiß, Edictales, welche hieselbst, zu Stargard und Anclam affixiret, extrahiret dat, worin Terminus praedicialis auf den 5ten Martii a. f. anderahmet; so wird solches der Sophie Sagers hiedurch zur nachrichtlichen Achtung bekandt gemacht, zumahl die Ehescheidung bey ihrem Ausbleiben in Termino erkannt, und dem Kläger nachgegeben werden wird, sich anderweitig verzehlen zu können. Signatum Stettin den 19ten Novembro 1755.

Königliche Preussische Pommersche und Camminische Regierung.

Als in denen Dörffern Sudow und Schönberg bey Stargard belegen, noch einige Pöffe vorhanden, die auf Karten a. f. mit andern Wirths besetzt werden sollen; so können dieselbige so solche anzunehmen willens, sich bey den Herrn von Wedel zu Crespow melden, und mit ihm darüber contractiren.

18. Copulirte und ehelich Eingesegnete in Stettin.

Vom 27ten November bis den 4ten December 1755.

Bev der St. Nicola's Kirche: Herr Carl Jacob Cammeradt, wohlvornehmer Bürger und Kaufmann alhier, mit Jungfer Elisabeth Dissen, Herrn Rüd Dissen, wohlvornehmen Kauf- und Handelsmann alhier, ältesten Junger Tochter,

19. Preise

19. Preise von unterschiedenen zum Verkauf fürhandenen Gütern in Stettin.

Waaren bey R. 280 W.

Schwebisch Eisen. 10 Rt. 16 Gr.
Dito Victriol, 5 Rt. 12 Gr.
Englisch Bley. 18 Rt. 12 Gr.
Englisch Stangen-Zinn in Blaten 29 Rt.
der Centner.
Königsberger Hanpf.
Dito Schucken Hanpf. 14 Rt.
Debinaire Torfe. 7 Rt.
Russisch Hanpf. 14 bis 17 Rt.

Waaren bey C. a 110 W.

Geraspelt Blauholz.
Gemahlen Blauholz 6 Rt. 12 Gr.
Dito Japan-Holz. 16 Rt.
Dito Roth-Holz. 11 Rt.
Fernambuck 22 Rt.
Holländischer Pfeffer, 39 Rt.
Dänischer dito 39 Rt.
Grossen Melis Zucker, 22 Rt. 12 Gr.
Kleinen dito 25 Rt.
Refinaden, 26 Rt. 12 Gr.
Candis-Broden. 29 Rt.
Puder-Broden. 30 Rt.
Valence Amandelen 18 Rt.
Provence dito. 14 Rt.
Grosse Rosinen. 7 Rt. 8 Gr.
Corinten. 11 Rt.
Feine Krappe. 25 Rt.
Mittel Dito.
Bräunische Röhre. 9 Rt.
Rüben-Del. 10 Rt. 12 Gr.
Hanpf-Dehl.
Kreide. 4 Gr.
Reis. 5 Rt. 12 Gr.
Lein-Dehl. 10 Rt.
Kämmel. 7 Rt.
Linnis, 11 Rt.
Rothem Bolus. 5 Rt.
Mosquebade. 14 bis 18 Rt.
Braunen Ingber. 12 Rt.
Weissen dito. 22 Rt.
Feine Englische Erde. zum Polteen 16 Rt.

Gelbe Erde. 2 Rt.
Hagel 7 Rt. 16 Gr.
Bleyweiß. 8 Rt.
Block-Zinn, 29 Rt.
Sewilische Baum Dehle, 14 Rt.
Genisfische dito. 20 Rt.
Holländischer Schwefel, 6 Rt.
Silber-Gldtzt, 7 Rt. 12 Gr.
Roth Menninge, 7 Rt. 16 Gr.
Blausel, F. F. E. 28 Rt.
Dito F. E. 23 Rt.
Dito M. E. 20 Rt.
Braun Candis, 27 Rt.
Gelben dito, 29 Rt.
Weissen dito 40 Rt.

Waaren bey 100 W

Fransche Pflaumen 4 Rt. 6 Gr.
Stock-Fisch gespalten.
Rother Mittel Fisch.
Klein Fisch in Fäsern.
Kehl-Spurten.
Gemeine dito, 2 Rt.
Amidon, 5 Rt.
Puder, 5 Rt.
Braun Eyrob, 5 Rt. 12 Gr.
Weisser dito.
Smirnsche Feigen.
Canduische dito, 2 bis 3 Gr.
Englisch Gewürz, 9 Gr.
Englisch Sohl-Leder. 8 Gr.
Englisch Kalb-Leder. 18 Gr.
Courduan 1 Rt. 6 Gr.
Mocowitsche Tuchten. 6. b. 9 Gr.
Haus-Blase, 1 Rt. 8 bis 16 Gr.

Wechsel = COURS.

Holl. Cour. 40 à 41. pro Cto. in
Münze.
Hamb. Banco, 50 pro Cto. in Münze.
Frd. Or; 1 pro Cto. gegen Cour.
Cour. $\frac{2}{3}$ pro Cto gegen Münze.

Bier =

Biertaxe.

	Met.	Gr.	Pf.
Stettinsches braun Bitterbier, die halbe Sonne	1	8	'
das Quart	'	'	8
Stettinsch ordinair braun und weiß Gerstenbier, die halbe Sonne	1	'	'
das Quart	'	'	6
auf Bouteillen gezogen	'	'	7
Weißbier, die halbe Sonne	1	'	'
das Quart	'	'	6
die Bouteille	'	'	7

Brodtaxe.

	Pfund	Loth	Qu.
Für 2. Pf. Semmel	'	7	3 $\frac{1}{3}$
3. Pf. dito	'	11	3 $\frac{1}{4}$
Für 3. Pf. schön Roggenbrod	'	17	1 $\frac{3}{4}$
6. Pf. dito	1	2	3 $\frac{1}{2}$
1. Gr. dito	'	5	3
Für 6. Pf. Hausbackenbrod	1	7	3
1. Gr. dito	2	15	2
2. Gr. dito	4	31	

Fleischtaxe.

	Pfund	Gr.	Pf.
Rindfleisch	1	1	3
Kalbfl.:sch	1	1	4
Lammfleisch	1	1	2
Schweinfleisch	1	1	6
Rohfleisch	1	1	'

Zu Stettin abgegangene Schiffer und derer Schiffe Namen.

Vom 26ten Nov. bis den 2ten December 1755.
 Vom Anfang dieses Jahres bis den 26ten Nov. sind allhier 312 Schiffe abgegangen.
 Num. 313. David Pieporen, dessen Schiff Catharina Christina, nach Bourdeaux mit Franck Polg.

314. Adamus Möller, dessen Schiff Christina, nach Kiel mit Glas und Toback.

315. Johann Memel, dessen Schiff Concordia Sophia, nach Bourdeaux mit Frankholz.

315. Summa derer bis den 2ten Decemb. allhier abgegangenen Schiffe.

Zu Stettin angekommene Schiffer und derer Schiffe Namen.

Vom 26ten Nov. bis den 2ten December 1755.

Vom Anfang dieses Jahres, bis den 26ten Nov. sind allhier 480. Schiffe angekommen.

Num. 481. Michel Gröfe, dessen Schiff der junge Dietrich, von Königsberg mit Getreyde.

482. Daniel Braunschweig, dessen Schiff der kleine W. Helm, von Riga mit Getreyde.

483. Daniel Detsch, dessen Schiff Maria Elisabeth, von Liebau mit Getreyde.

484. Stewert Hansen Waack, dessen Schiff der Pelican, von Flensburg mit Getreyde.

485. Michel Walmuth, dessen Schiff die Hoffnung, von Danzig mit Roggen.

486. Gotfried Sühr, dessen Schiff Christian Gottlieb, von Memel mit Leinsaat.

487. Michel Krüger, dessen Schiff Christina Dorothea Eleonora, von Riga mit Getreyde und Leinsaat.

488. Martin Grambow, dessen Schiff Sophia, von Demmin mit Getreyde.

489. Hans Gaud, dessen Schiff die Hoffnung, von Memel mit Getreyde.

490. Rasmus Jacobsen, dessen Schiff von Ahus, mit Getreyde und Victualen.

490. Summa derer bis den 2ten December allhier angekommenen Schiffe.

An Getreyde ist zur Stadt gekommen.

Vom 26ten Nov. bis den 2ten December 1755.

	Wispel	Schffel
Weizen	53.	1.
Roggen	432.	18.
Gerste	394.	10.
Malz		
Ober	237.	2.
Erbfen	21.	23.
Buchweizen	7.	17.
Summa	1146.	33.

17. Wolle und Getreide Markt-Preise in Vor- und Hinter-Pommern.

Vom 18ten November bis den 5ten December 1755.

	Wolle, der Stein.	Weizen, der Winsp.	Roggen, der Winsp.	Gerste, der Winsp.	Malz, der Winsp.	Haber, der Winsp.	Erbsen, der Winsp.	Adweiss, der Winsp.	Polster, der Winsp.
Zu Anclam	2 R.	31 R.	26 R.	15 R.	—	—	22 R.	—	—
Bahn	Haben	nichts	eingesandt	20 R.	24 R.	16 R.	32 R.	—	5 R.
Belgard	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Beerwalde	2 R. 8 G.	32 R.	26 R.	18 R.	20 R.	16 R.	24 R.	24 R.	16 R.
Bubitz	Pat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Bütow	2 R. 8 G.	36 R.	28 R.	22 R.	24 R.	12 R.	28 R.	—	8 R.
Cammin	3 R. 8 G.	—	—	21 R.	—	12 R.	28 R.	—	—
Colberg	2 R. 6 G.	32 R.	28 R.	20 R.	24 R.	15 R.	32 R.	—	—
Edelitz	2 R.	32 R.	28 R.	20 R.	—	14 R.	28 R.	—	—
Edella	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Daber	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Damm	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Demmin	—	30 R.	24 R.	18 R.	—	16 R.	32 R.	—	—
Diebichow	2 R. 20 G.	32 R.	28 R.	18 R.	—	16 R.	34 R.	—	—
Freyenwalde	—	1 R. 6 G.	26 R.	20 R.	22 R.	15 R.	32 R.	—	—
Garg	Pat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Gollnow	2 R. 12 G.	36 R.	28 R.	21 R.	—	—	—	—	—
Greiffenberg	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Greiffenhagen	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Gülzow	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Jacobshagen	1 R. 16 G.	28 R.	24 R.	16 R.	—	—	23 R.	—	12 R.
Jarmen	—	36 R.	28 R.	20 R.	22 R.	18 R.	26 R.	15 R.	16 R.
Labad	—	32 R.	26 R.	20 R.	24 R.	—	32 R.	—	—
Lauenburg	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Rassow	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Rangardt	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Renwarp	3 R.	37 R.	27 R.	19 R.	19 R.	13 R.	16 R.	13 R.	12 R.
Raewald	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Rencun	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Plathe	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Pölsig	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Polnow	2 R. 8 G.	36 R.	28 R.	18 R.	21 R.	16 R.	30 R.	—	20 R.
Polzin	3 R. 12 G.	32 R.	24 R.	21 R.	22 R.	12 R.	32 R.	—	8 R.
Poritz	Pat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Rag-buße	2 R. 12 G.	36 R.	30 R.	22 R.	22 R.	12 R.	28 R.	24 R.	10 R.
Rosenwalde	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Rützenwalde	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Rummelsburg	—	36 R.	28 R.	20 R.	22 R.	12 R.	32 R.	—	16 R.
Schlawa	2 R. 18 G.	30 R.	25 R.	22 R.	—	13 R.	29 R.	17 R.	6 R.
Stargard	Pat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Stepenitz	3 R.	30 R. 32 R.	25 R. 26 R.	20 R. 21 R.	21 R. 22 R.	14 R. 15 R.	30 R. 32 R.	21 R.	6 R.
Stettin, Alt	2 R. 16 G.	32 R.	26 R.	16 R.	20 R.	16 R.	28 R.	16 R.	12 R.
Stettin, Neu	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Stolpe	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Tempelburg	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Treptow, v. Pom.	1 R.	27 R.	24 R.	17 R.	17 R.	16 R.	24 R.	—	4 R.
Treptow, v. Pom.	2 R. 12 G.	30 R.	26 R.	18 R.	20 R.	16 R.	26 R.	—	10 R.
Uckerhände	—	32 R.	27 R.	19 R.	—	—	—	—	—
Ustedow	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Wandersin	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Werden	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wollin	2 R. 12 G.	32 R.	26 R.	22 R.	24 R.	16 R.	28 R.	48 R.	10 R.
Wohow	—	30 R.	25 R.	22 R.	—	13 R.	32 R.	—	9 R.
Wosow	Pat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—

Diese Nachrichten sind alhier in Stettin, als in allen Pommerschen Pöstämtern für 1 Gr. zu bekommen.